

**Einladung
zur Sitzung des Gemeinderates**

**Herzlich lade ich Sie zur öffentlichen
Sitzung des Gemeinderates auf
Montag, 03.04.2023, 18:30 Uhr,
in den Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach ein**

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
2. Frageviertelstunde
3. Kurzvorstellung der zentralen Ergebnisse der Unternehmensbefragung und der daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen mit anschließender Frage- und Diskussionsrunde
4. Baugesuche
 - 4.1. Brandschutztechnische Ertüchtigung der Bestandsgebäude, Gewerbestr. 2, Flst. Nr. 2374, Gemarkung Niedereschach
 - 4.2. Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Badwiesen 5, Flst. Nr. 242, Gemarkung Schabenhausen
 - 4.3. Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Auf der Nuß 3, Flst. Nr. 233, Gemarkung Schabenhausen
 - 4.4. Neubau eines Wintergartens (unbeheizt) als Vorbau, Klosterhofstr. 9, Flst. Nr. 127/5, Gemarkung Schabenhausen
 - 4.5. Aufstockung der Garage und des Zwischenbaus, Kohlerberg 2, Flst. 88/5, Gemarkung Schabenhausen
5. Wünsche und Anträge
6. Verschiedenes und Bekanntgaben

Nachfolgend zu Ihrer Information die Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Ich wünsche uns eine gute Beratung und hoffe, dass Sie an der Sitzung teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Ragg
Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 026/2023

Federführung: Rathaus	Datum: 16.03.2023
Bearbeiter: Martin Ragg	Telefon: 07728 648 41

Beratungsfolge

Gemeinderat

03.04.2023

Gegenstand der Vorlage

Kurzvorstellung der zentralen Ergebnisse der Unternehmensbefragung und der daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen mit anschließender Frage- und Diskussionsrunde

Sachverhalt:

Wirtschaftsförderung auf (inter-) kommunaler Ebene ist besonders zielführend, wenn sie möglichst passgenau auf die Bedarfe der Unternehmen und die Ziele sowohl der Unternehmen als auch der Kommune(n) abgestimmt ist. Zudem ist eine möglichst genaue Kenntnis von Bedarfen und Zielen wichtig, um sicherzustellen, dass die für die Wirtschaftsförderung aufgewendeten Gelder effektiv eingesetzt werden und sich die erwünschten Effekte in der Praxis entfalten. Diese Grundsätze sind auch für die EGON-Wirtschaftsförderung handlungsleitend und im neuen Konzept, welches seit dem Frühjahr 2022 umgesetzt wird, fest verankert.

Um systematisch Informationen über Bedarfe, Herausforderungen und Ziele der Bestandsunternehmen zu erlangen, hat das EGON-Team eine Unternehmensbefragung durchgeführt: „wissen ist besser als glauben“ – so lautet ein bekannter Grundsatz, der den Mehrwert dieses Vorgehens im Vergleich zu anderen Arten der Informationssammlung verdeutlicht. Dass dieser Ansatz wertvolle Erkenntnisse über wichtige Wirtschaftsförderungsmaßnahmen erbringt, lässt sich im Rückblick auf die Befragung in Dauchingen, Deißlingen und Niedereschach im Herbst 2022 unterstreichen. Die Angaben der insgesamt 56 Unternehmen (n=56), die an der Online-Befragung teilgenommen haben, sind und waren für die Erarbeitung der zukünftigen Wirtschaftsförderungsstrategie und die Ermittlung von konkreten Maßnahmen sehr wertvoll.

Ein näherer Blick auf die Unternehmen, die sich beteiligt haben, zeigt, dass die Wirtschaftsstruktur in den drei Kommunen durch die Befragung gut abgebildet wird. Es haben überwiegend Industrie- und Handwerksunternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten teilgenommen, die bekanntlich auch den Großteil der insgesamt angesiedelten Unternehmen ausmachen. Daraus folgt, dass die mit der Befragung erfassten Bedarfe, Herausforderungen und Ziele auch mit Blick auf alle in den drei Kommunen ansässigen Unternehmen aussagekräftig sind.

Durch die Analyse mit der Statistik-Software „Stata“ wurden die zentralen Befunde (Themen und Fragen, die derzeit viele Unternehmen beschäftigen und/oder herausfordern) gezielt herausgearbeitet. Anschließend wurden aus diesen Befunden wichtige zukünftige Handlungsfelder und -empfehlungen der Wirtschaftsförderung ermittelt.

Diese insgesamt zwölf Handlungsempfehlungen sind nachfolgend übersichtlich dargestellt:

Handlungsempfehlung:

1. Aufnahme eines stetigen Austausches zwischen den Unternehmen und der EGON-Wirtschaftsförderung über Belange der Wirtschaft
2. Unterstützung der Vernetzung von Unternehmen
3. Aktualisierung des EGON-Netzwerkes
4. Stärkung der Eigenverantwortung der Unternehmen
5. Neudefinition des Begriffs Standort – der „EGON-Wirtschaftsraum“
6. Erläuterung und Informationsvermittlung von bzw. zu wichtigen Themen, die durch die Akteure im EGON-Wirtschaftsraum nicht wesentlich beeinflusst werden können
7. Prüfung der Gesundheitsversorgung auf Verbesserungsmöglichkeiten
8. Angebot ehrenamtlicher Gründungsberatung mit einem Lotsen-Modell
9. Prüfung von Internetverbindungen hinsichtlich Verbesserungsmöglichkeiten, individuell für jede Gemeinde
10. Unterstützung bei der Einführung und Ausweitung digitaler Elemente
11. Verbesserung der Rahmenbedingungen für betriebliche Ausbildung im EGON-Wirtschaftsraum
12. Erweiterung des Kinderbetreuungsangebotes

Alle vorangehend aufgeführten Empfehlungen sind entweder unmittelbar auf die Befunde der Unternehmensbefragung zurückzuführen oder waren bereits zuvor im EGON-Konzept enthalten und haben sich durch die Befragung bestätigt bzw. dadurch an Bedeutung gewonnen. Zu den einzelnen Punkten sind bereits konkrete Konzepte bzw. Maßnahmen zur Umsetzung in Arbeit.

In der Gemeinderatssitzung werden zwei Mitglieder des EGON-Teams mehrere der zwölf vorangehend aufgeführten Handlungsempfehlungen näher vorstellen und dabei auch auf den Anlass bzw. die Hintergründe und das Umsetzungskonzept der ausgewählten Empfehlungen eingehen.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 027/2023

Federführung: Rathaus	Datum: 20.03.2023
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage

Brandschutztechnische Ertüchtigung der Bestandsgebäude, Gewerbestr. 2, Flst. Nr. 2374, Gemarkung Niedereschach

Sachverhalt:

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Auf dem Zimmermann I“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Stadt/Gemeinde: **Niedereschach**
Gemarkung und Flur: **Niedereschach**
Landkreis: **Schwarzwald-Baar**

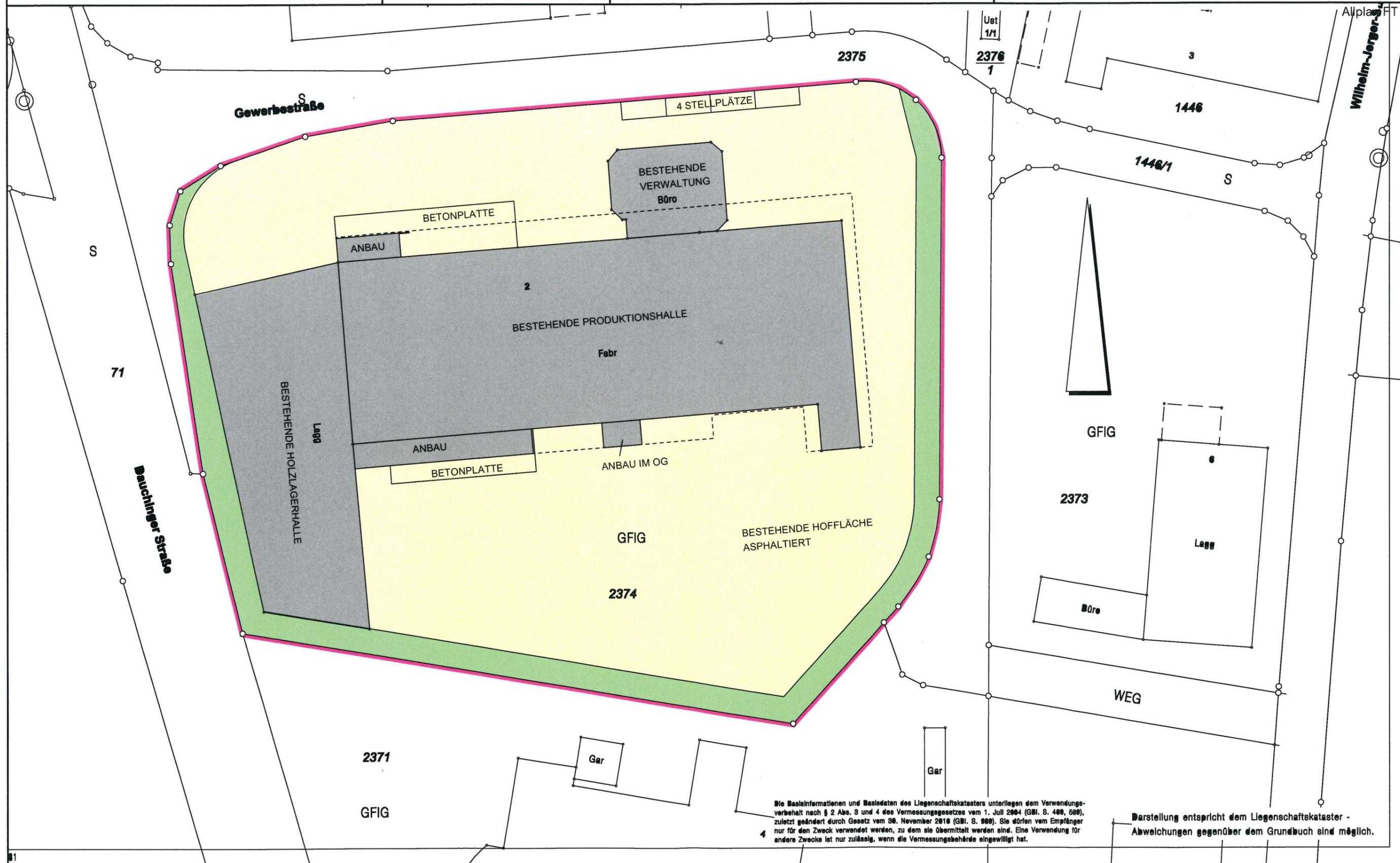
Lageplan
zeichnerischer Teil
zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO)

Keine Haftung für unterirdische Leitungen

Die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt.
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.
14.03.2023 Maßstab: 1:500

thomas seemann
architekturbüro

KELTENPLATZ 11
78078 NIEDERESCHACH
TEL.: 07725/9395-0
FAX: 07725/9395-18



Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungs-
vorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 499, 509),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger
nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt wurden sind. Eine Verwendung für
andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 028/2023

Federführung: Rathaus	Datum: 20.03.2023
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

03.04.2023

Gegenstand der Vorlage

Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Badwiesen 5, Flst. Nr. 242, Gemarkung Schabenhausen

Sachverhalt:

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Badäcker“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

TOP ö 4.2

Landkreis: Schwarzwald-Baar

Gemeinde: Nidereschach

Gemarkung: Schabenhausen

Lageplan - zeichnerischer Teil

zum Bauantrag (§4 LBOVVO)



Villingen-Schwenningen, den 15.03.2023

mandolla  gilbert
vermessung

78052 Villingen-Schwenningen
Fon +49 7721 73007 • www.mgverm.de



Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzeichnungen nach §4 (3) und (4) LBOVVO.

Maßänderungen sind dem Planfertiger mitzuteilen. Weitere, über die lt. §4 (10) LBOVVO darzustellende Versorgungsleitungen auf dem Baugrundstück sind bei den zuständigen Stellen zu erfragen.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 029/2023

Federführung: Rathaus	Datum: 20.03.2023
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

03.04.2023

Gegenstand der Vorlage

**Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Auf der Nuß 3, Flst. Nr. 233,
Gemarkung Schabenhausen**

Sachverhalt:

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Badäcker“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

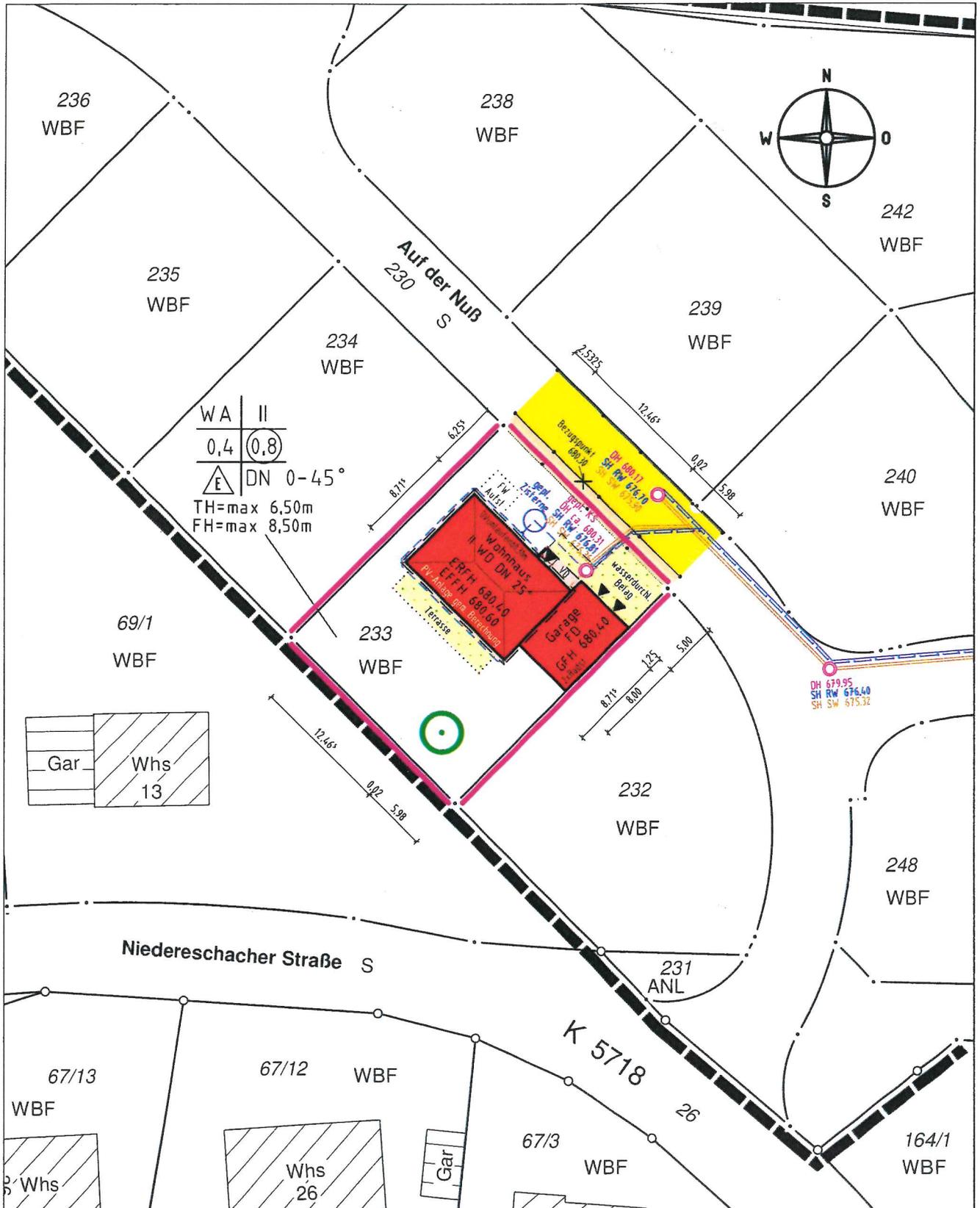
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

LAGEPLAN

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag gemäß § 4 LBOVVO
 Landkreis: Schwarzwald-Baar-Kreis
 Gemarkung: Schabenhäusen

Maßstab 1: 500



Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster,
 Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.

Keine Gewähr für unterirdische Leitungen.

Vermessungsbüro **Dipl.-Ing. (FH) Frank Braun**
 Gänsäcker 48, 78532 Tuttlingen, Tel. 07462/20430-0 Fax=19

Gefertigt: Tuttlingen, den 13.02.2023

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 024/2023

Federführung: Rathaus	Datum: 08.03.2023
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

03.04.2023

Gegenstand der Vorlage

Neubau eines Wintergartens (unbeheizt) als Vorbau, Klosterhofstr. 9, Flst. Nr. 127/5, Gemarkung Schabenhausen

Sachverhalt:

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der „Ergänzungssatzung Klosterhofstraße“ und somit im unverplanten Innenbereich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen.

LAGEPLAN

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag gem. § 4 LBOVVO

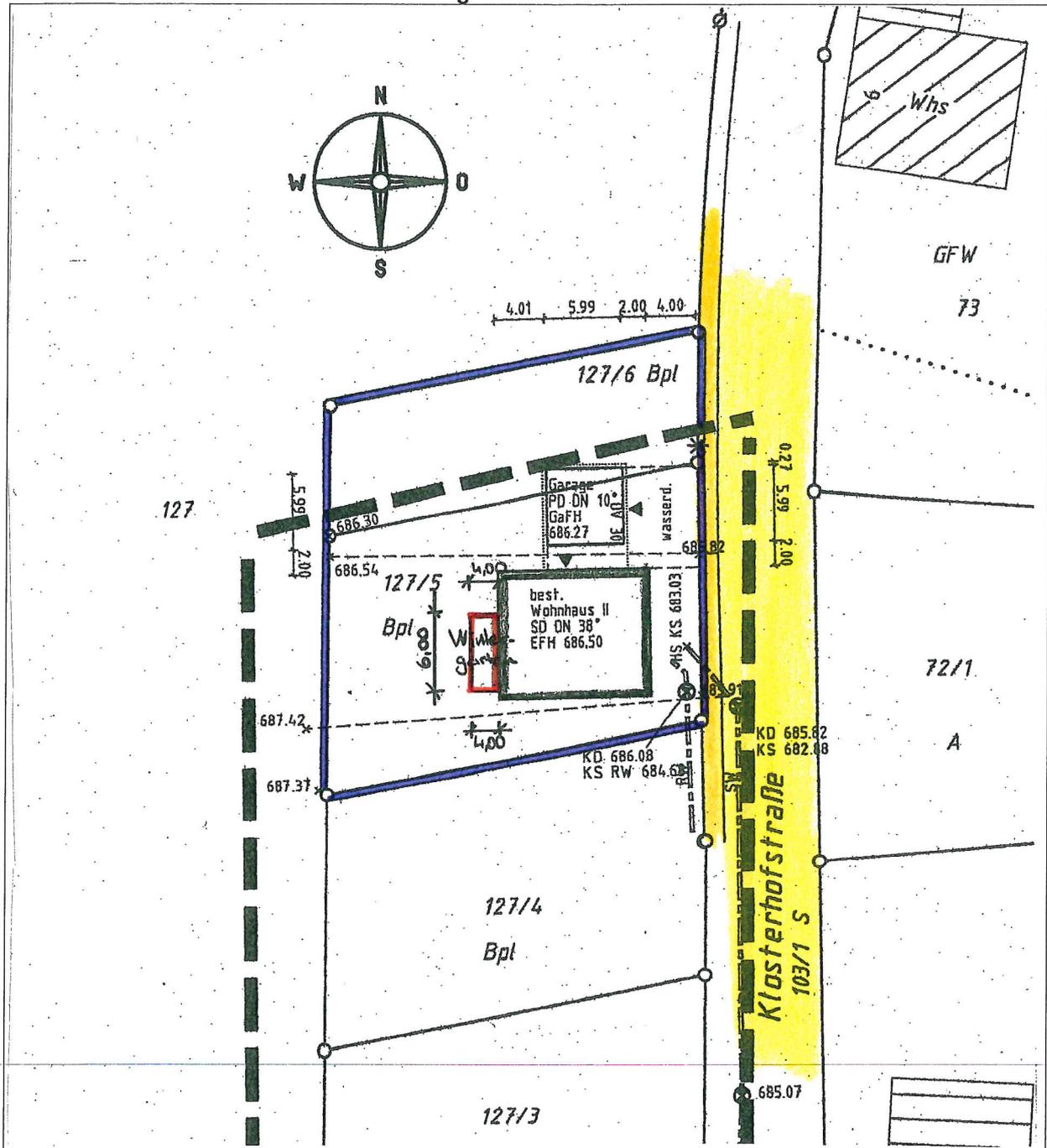
Maßstab 1:500

BV: Olfert

Stadt: Nidereschach

Gemarkung: Schabenhausen

Landkreis: Schwarzwald-Baar



Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster,
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich

Maßänderungen bitte dem Planfertiger mitteilen!
Keine Gewähr für unterirdische Leitungen!

Ergänzt: Rottweil, den 06.03.2023
Der Planverfasser:



Alexander Ibach
Dipl.-Ing. (FH)
Primwiesen 1 - 78628 Rottweil
Telefon (0741) 9 42 42 - 3
Telefax (0741) 9 42 42 - 42

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 031/2023

Federführung: Rathaus	Datum: 22.03.2023
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

03.04.2023

Gegenstand der Vorlage

**Aufstockung der Garage und des Zwischenbaus, Kohlerberg 2, Flst. 88/5,
Gemarkung Schabenhausen**

Sachverhalt:

Das beantragte Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen.

